



**Beitrittserklärung / Antrag auf Mitgliedschaft im
Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und Regionalverband**

Der / die Unterzeichnete wünscht als Aktiv-Mitglied beim
Schweizer Fleisch-Fachverband und Regionalverband
aufgenommen zu werden.

Er / Sie anerkennt die gültigen Statuten, Statutenänderungen
und Ergänzungen und Verbandsbeschlüsse sowie die Charta
gemäss Ausgabe vom 01. Mai 2022.

Der Beitritt zum Schweizer Fleisch-Fachverband beinhaltet
automatisch die Zugehörigkeit zum Regionalverband.

Bitte senden Sie uns die unterzeichnete Beitrittserklärung retour.



Schweizer Fleisch-
Fachverband

Union Professionnelle
Suisse de la Viande

Unione Professionale
Svizzera della Carne

CHARTA

PRÄAMBEL

Die Mitglieder des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) wollen ihre **gesellschafts-
politische / wirtschaftliche Rolle als Lebensmittelversorger** in der Schweiz
erfüllen und sich so verhalten, dass die Bevölkerung auf der Basis von Vertrauen Fleisch
von hoher Qualität mit Genuss konsumieren kann. Sie sind gewillt, **ihre Verantwortung
gegenüber Mensch, Tier und Umwelt** vollumfänglich wahrzunehmen.

GRUNDSÄTZE

1. Allgemeine Gesetze und Normen:

Aktive Übernahme von Verantwortung bei allen Abweichungen von ethischen und
gesetzlichen Normen, z.B. mittels Meldung an die Ombudsstelle Fleisch

2. Tierschutz und -ethik:

Über die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung hinaus, Befolgung der brancheneigenen
Ausbildungsstandards in der Schlachthanlage

3. Fleischproduktion:

Einhaltung der Guten Herstellpraxis (GHP) auf der Basis der bestehenden Branchenrichtlinien

4. Umwelt:

Sicherstellen einer branchenübergreifenden Ressourceneffizienz mit dem Ziel einer
nachhaltigen Vollverwertung des Tierkörpers

5. Kommunikation:

Ehrliche, transparente und verständliche Kommunikation nach innen und nach aussen

6. Arbeitsbedingungen:

Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen unter Einhaltung des brancheneigenen
Gesamtarbeitsvertrages sowie der steten Förderung unserer Mitarbeitenden
(Aus- / Weiterbildung / Motivation im Sinne des Berufsstolzes)

SANKTIONEN

Zuwiderhandlungen gegen die obgenannten Punkte können vom Hauptvorstand des SFF in
Abhängigkeit der Schwere mit einer Busse zugunsten des Berufsnachwuchses bis hin zu einem
Ausschluss aus dem SFF geahndet werden.

alt Ständerat Rolf Büttiker,
Präsident SFF

Dr. Ruedi Hadorn,
Direktor SFF

Genehmigt anlässlich der Abgeordnetenversammlung des SFF vom 22. April 2015.

Aktive Mitgliedschaft SFF und Regionalverband

a. Einzelunternehmen

Firmennamen: _____

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon Geschäft: _____

Handy des Inhabers: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Geschäftseröffnung per: _____ UID-Nr. _____

Übernahme von: _____

Unser Betrieb bietet grundsätzlich Lehrstellen in folgenden Bereichen an:

Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Gewinnung
 Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Verarbeitung
 Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Veredelung
 Detailhandelsassistenten / Detailhandelsfachleute
 Berufsmaturität

Der SFF Mitglieder-Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbeitrag: **CHF 476.85** (CHF 376.95, Abonnement "Fleisch und Feinkost" **CHF 99.90**, inkl. MwSt)
- Betriebsbeitrag: 3‰ der AHV-pflichtigen Lohnsumme bis zu einer jährlichen AHV-Lohnsumme von 2,5 Mio. Franken. Für die darüber liegenden Lohnsummen werden zusätzliche Anteile auf der Basis von abgestuften Ansätzen (2,5 - 5 Mio. CHF: 1‰; 5 - 50 Mio. CHF: 0,15‰; > 50 Mio. CHF: 0‰) berechnet.

Den Mitgliederbeitrag von Ihrem Regionalverband erfahren Sie beim betreffenden Sekretariat (siehe Beilage).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Beitritt beim zuständigen Regionalverband, der Mitgliedschaft beim SFF und anerkennen gleichzeitig die SFF-Charta.

Durch eine Kündigung erlöschen beide Verbands-Mitgliedschaften. Dies gilt auch bei einer allfälligen Mitgliedschaft bei der AHV-Kasse Metzger in Bern.

Datum / Ort: _____

Unterschrift des Inhabers: _____

Firmenstempel:

Aktive Mitgliedschaft SFF und Regionalverband

b. AG oder GmbH

Name der Gesellschaft: _____

Zuständige Person: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon Geschäft: _____

Fax Geschäft: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Geschäftseröffnung per: _____ UID-Nr. _____

Übernahme von: _____

Unser Betrieb bietet grundsätzlich Lehrstellen in folgenden Bereichen an:

- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Gewinnung
- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Verarbeitung
- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Veredelung
- Detailhandelsassistenten / Detailhandelsfachleute
- Berufsmaturität

Der SFF Mitglieder-Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbeitrag: **CHF 476.85** (CHF 376.95, Abonnement "Fleisch und Feinkost" **CHF 99.90**, inkl. MwSt)
- Betriebsbeitrag: 3‰ der AHV-pflichtigen Lohnsumme bis zu einer jährlichen AHV-Lohnsumme von 2,5 Mio. Franken. Für die darüber liegenden Lohnsummen werden zusätzliche Anteile auf der Basis von abgestuften Ansätzen (2,5 - 5 Mio. CHF: 1‰; 5 - 50 Mio. CHF: 0,15‰; > 50 Mio. CHF: 0‰) berechnet.

Den Mitgliederbeitrag von Ihrem Regionalverband erfahren Sie beim betreffenden Sekretariat (siehe Beilage).

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Beitritt beim zuständigen Regionalverband,
der Mitgliedschaft beim SFF
und anerkennen gleichzeitig die SFF-Charta.**

**Durch eine Kündigung erlöschen beide Verbands-Mitgliedschaften. Dies gilt auch bei einer
allfälligen Mitgliedschaft bei der AHV-Kasse Metzger in Bern.**

Datum Ort: _____

Unterschrift zuständige Person bei GmbH,
AG oder anderen juristischen Personen : _____

Firmenstempel:

Auszug aus den Verbandsstatuten vom 1. Mai 2022

2. Abschnitt Mitgliedschaft

Art. 4 Mitglieder

Mitglieder des SFF sind:

- a) Regionalverbände;
- b) Aktivmitglieder;
- c) Passivmitglieder;
- d) Ehrenmitglieder;
- e) ausserordentliche Mitglieder.

Art. 5 Regionalverbände

Regionalverbände sind Vereinigungen von Betrieben des Metzgereigewerbes und/oder der übrigen Fleischwirtschaft sowie weiteren, von den Statuten der Regionalverbände vorgesehenen Mitgliedern, deren Hauptsitz im betreffenden Verbandsgebiet liegt.

Art. 6 Aktivmitglieder

- 1) Aktivmitglieder sind natürliche und juristische Personen, deren Betriebe im Metzgereigewerbe und/oder in der übrigen Fleischwirtschaft tätig sind.
- 2) Eine Aktivmitgliedschaft ist unteilbar, d.h. es sind sämtliche Betriebe eines Aktivmitgliedes aus den vorgenannten Bereichen zu deklarieren und der Mitgliedschaft zu unterstellen.
- 3) Davon ausgenommen sind mit entsprechender schriftlicher Deklaration diejenigen zusätzlichen Betriebe, bei denen das Aktivmitglied nur über eine Minderheitsbeteiligung verfügt. Derartige Betriebe sind entweder durch ein Aktivmitglied mit Mehrheitsbeteiligung oder separat einer Aktivmitgliedschaft zu unterstellen.
- 4) Weitere Betriebe eines Aktivmitgliedes, die nicht im Metzgereigewerbe und/oder der übrigen Fleischwirtschaft tätig sind, können auf freiwilliger Basis in die Aktivmitgliedschaft einbezogen werden.

Art. 10 Beginn der Aktivmitgliedschaft

- 1) Massgebend für die Aufnahme als Aktivmitglied des SFF ist unter Vorbehalt von Abs. 3 die Aktivmitgliedschaft in einem Regionalverband (Art. 12 ff.).
- 2) Aufnahmegesuche sind mit der offiziellen Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des SFF einzureichen und durch diese zu prüfen.
- 3) In Ausnahmefällen kann der Hauptvorstand Aktivmitglieder aufnehmen, die keinem Regionalverband angehören, wenn
 - a) das Aktivmitglied gesamtschweizerisch tätig ist;
 - b) im entsprechenden Gebiet kein Regionalverband besteht.

Art. 11 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss, Geschäftsübergabe (Ausnahme: juristische Personen), Geschäftsaufgabe oder Konkurs.
- 2) Der Hauptvorstand kann Mitglieder, welche die Interessen des SFF verletzen oder dessen Statuten, Vorschriften und Beschlüsse sowie der Charta (siehe Anhang) zuwiderhandeln, mit Mehrheitsbeschluss ausschliessen. Ein solcher Beschluss ist endgültig und auch für die Beendigung der Mitgliedschaft im Regionalverband verbindlich. Der Regionalverband ist zuvor anzuhören.
- 3) Die Beendigung der Mitgliedschaft kann jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres mit Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Sie bewirkt gleichzeitig, dass die vorhandenen, den Mitgliedern vorbehaltenen Vorzugskonditionen nicht mehr gelten.

4. Abschnitt Rechte und Pflichten der Mitglieder

Art. 15 Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, die von den zuständigen Organen beschlossenen Beiträge zu bezahlen, welche in einem separaten Beitragsreglement festgelegt und von der Delegiertenversammlung alljährlich beschlossen werden.

Art. 16 Pflichten der Mitglieder

- 1) Das Mitglied anerkennt mit seinem Beitritt diese Statuten, anderweitige Vorschriften, die Charta sowie die vom Verband abgeschlossenen Verträge und gefällten Beschlüsse.
- 2) Die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages, anderer durch den Verband erlassener Berufsordnungen oder mit Arbeitnehmerorganisationen getroffene Abmachungen sind für die Aktivmitglieder verbindlich.
- 3) Erfüllen die Mitglieder diese Pflichten nicht, so kann das Mitglied vom SFF gem. Art. 11 ausgeschlossen werden.

Art. 17 Rechte der Mitglieder

- 1) Den Mitgliedern stehen die Mitwirkungsrechte gemäss den Bestimmungen dieser Statuten über die Organe des SFF zu.
- 2) Mit Ausnahme der ausserordentlichen haben sämtliche Mitglieder Anrecht, alle Dienstleistungen, die der Verband anbietet, zu dessen Vorzugskonditionen zu nutzen.
- 3) Die Mitglieder haben ein Mitverwaltungsrecht. Dieses beinhaltet das Informationsrecht sowie das Recht an der Teilnahme an der Delegiertenversammlung ohne Stimmrecht.

Art. 18 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Verbands haftet nur das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Sekretariate Regionalverbände

Kanton	Verband	Vorname	Nachname	Zusatz	Strasse	Postfach	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail
AG	Aargauer Metzgermeisterverband (AMMV)	Marc	Meyer		Alte Gasse 2		5235	Rüfenach	+41 79 462 25 75	m.d.meyer@hispeed.ch
AI, AR	Fleischfachverband Appenzellerland (FFA)	Philip	Fässler	c/o appenzeller fleisch und feinkost ag, rufag	Weissbadstrasse 86		9050	Appenzell	+41 71 787 36 35	info@appenzellerfleisch.ch
BE	Fleisch-Fachverband Kanton Bern (FFV)	Leonhard	Sitter		Neugasse 20	Postfach	3001	Bern	+41 31 310 11 11	l.sitter@kmustadtbern.ch
BL, BS	Metzgermeisterverband beider Basel und Umgebung (MMV/bb)	Andrea	Karrer		Gänsackerweg 10		4442	Diepflingen	+41 79 528 20 29	kontakt@metzger-beider-basel.ch
FR	Association des maîtres bouchers et charcutiers du canton de Fribourg (AMBCF)	Caroline	Menoud	c/o FPE	Rue de la Condémine 56	Case postale	1630	Bulle 2	+41 26 919 87 62	caroline.menoud@federation-patronale.ch
GE	Société patronale des bouchers-charcutiers de Genève (SPBCG)	Audrey	Bermont	c/o Suter Viandes SA	Rue Blavignac 5		1227	Carouge GE	+41 22 342 37 71	spbcg@bluewin.ch
GL	Metzgermeisterverband Glarnerland (MMVGL)	Ruedi	Hösl	Sekretariat RV Glarus	Am Bach 4		8750	Glarus	+41 55 640 57 04	info@kern-metzgerei.ch
GR	Fleischfachverband Graubünden (FFVGR)	Orlando	Sirub	Spezialitäten-Metzg Splügen	Italienische Strasse 44		7435	Splügen	+41 81 664 11 07	info@ffv-gr.ch
JU	Association des maîtres bouchers de l'Arc Jurassien (AJM)	Yves	Joliat		Au village 40		2855	Glovelier	+41 32 426 72 28	joliatny@hotmail.com
LU, OW, NW, UR, SZ	Zentralschweizer Metzgermeister Verband (ZSMV)	Chantal	Hess	Sekretariat	Baumgarten 39		6374	Buochs	+41 79 817 63 33	chantalhess@kfmmail.ch
NE	Association neuchâteloise des maîtres bouchers (ANMB)	Emmanuela	Daverio		Rue de la Serre 4		2000	Neuchâtel	+41 32 727 24 25	emmanuela.daverio@cnci.ch
SG, Liechtenstein	Fleischfachverband St.Gallen-Liechtenstein (FFVSG-L)	Sibylle	Wespe	Sekretariat	Janahofstrasse 24		8722	Kallbrunn	+41 78 892 25 24	sibylle.wespe@bluewin.ch
SO	Metzgermeister des Kantons Solothurn (MMV-SO)	Astrid	Lerch	Sekretariat	Römerstrasse Ost 5d		3296	Arch	+41 32 679 38 25	lerch.arch@bluewin.ch
TG	Regionaler Metzgermeisterverband Thurgau (RMMV, TG)	Karin	Herrmann-Hausmann		Grabenhaldenstrasse 62a		8583	Sulgen	+41 71 672 73 23	karin.hausmann@bluewin.ch
TI	Società masiri macellai e salumieri del cantone Ticino e Mesolcina (AMMS)	Paolo	Barberis		Via Maito 15, Bironico		6805	Mezzovico	+41 91 946 41 62	segretariato@cemabi.ch
VD	Association vaudoise des maîtres bouchers et charcutiers (AVMBC)	Roxane	Clerc		Route du Lac 2		1094	Paudex	+41 58 796 33 66	rlerc@centrepatronal.ch
VS-d	Metzgermeisterverband Oberwallis (MMVO)	Bernard	Räss		Bahnhofstrasse 3		3940	Steg	+41 79 217 57 19	info@raess-metzgerei.ch
VS-f	Association valaisanne des maîtres bouchers et charcutiers (AVMB)	Marceline	Zenhäusern	c/o UCOVA	Place de la Gare 2	Case postale 1387	1951	Sion	+41 27 323 11 85	info@ucova.ch
ZH, SH, ZG	Metzgermeisterverein Zürich (MMV-ZH)	Robert	Reif	c/o Metzgerei Reif AG	Zürichbergstrasse 20		8032	Zürich	+41 44 251 67 77	robi.reif@reif-metzgerei.ch